

16.07.2015

Kleine Anfrage 3684

des Abgeordneten André Kuper CDU

Flüchtlingsaufnahmequote Nordrhein-Westfalens

Bei einer Sondersitzung des Innenausschuss am Freitag, 10. Juli 2015, anlässlich der Notsituation der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund-Hacheney mit einer dreifachen Überbelegung sowie zwei Aufnahmestopps innerhalb einer Woche, erklärte der Innenminister, dass in den inzwischen 44 Landeseinrichtungen (Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) derzeit 13.500 Menschen untergebracht sind, auf 14.000 Plätzen. Die Lage in der EAE Dortmund-Hacheney, die standortbedingt bereits besonders belastet ist, wurde durch acht wegen Windpocken gesperrte Heime erschwert. 6 Zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes (Bad-Berleburg, Bad-Driburg, Burbach, Essen, Neuss, Olpe) und zwei Notunterkünften (Heiligenhaus und Hagen-Hohenlimburg) wurden wegen Krankheitsfällen geschlossen. Dadurch standen 3.100 Plätze nicht zur Verfügung.

Insgesamt gibt es in NRW zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund, 22 Zentrale Unterbringungsrichtungen, von denen drei zusätzlich die Funktion einer Erstaufnahmeeinrichtung haben (Bad Berleburg, Burbach und Unna-Massen). Demnächst wird auch in Ahlen eine ZUE eingerichtet. Dort sollen bis zu 500 Flüchtlinge unterkommen. Eine Einrichtung am Flughafen Düsseldorf zählt ebenfalls zu den ZUE, dort ist kurzzeitig Platz für 40 Menschen. Außerdem gibt es landesweit 20 Notunterkünfte. Diese sind darauf ausgelegt, Flüchtlingen für einen Zeitraum von mehreren Wochen bis zu wenigen Monaten eine Bleibe zu bieten. Die jüngsten Notunterkünfte befinden sich in Beckum und in Bad Salzuflen. Aber auch in Marl, Paderborn, Münster, Lengerich, Coesfeld, Marl und Meschede bekommen hunderte Menschen vorübergehend ein Dach über dem Kopf.

Die Herausforderungen Dortmunds und Nordrhein-Westfalen resultieren aktuell aus einem für Sommermonate außergewöhnlichen hohen Zugang. Zudem trage Nordrhein-Westfalen, so die Vertreter des Innenministeriums in der Sondersitzung, die Hauptlast unter den Ländern. Laut Verteilungsschlüssel müsse das Land 21,2 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen, es kämen aber viel mehr Asylbewerber in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW. Sie müssten zumindest kurzzeitig versorgt und dann weitergeleitet werden. Der Innenminister sprach von „real“ rund 30 Prozent der Flüchtlinge, die Nordrhein-Westfalen derzeit auf-

Datum des Originals: 13.07.2015/Ausgegeben: 17.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nehme. Ein sprunghafter Anstieg im Juni habe auch damit zu tun, dass in einigen Heimen in anderen Bundesländern wegen ansteckender Krankheiten ein Aufnahmestopp bestehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kommt der Innenminister zu der Behauptung, dass Nordrhein-Westfalen aktuell 30 Prozent aller Asylbewerber deutschlandweit aufnehme?
2. Wie hoch ist aktuell die Ist-Aufnahme-Quote von Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich?
3. Die aktuelle Übersicht des BAMF vom 9. Juli 2015 zu den Ist-Differenzen bei der Aufnahmequote der Länder weist für Nordrhein-Westfalen entgegen der Aussage des Ministers nicht aus, dass NRW bei der Aufnahme von Asylbewerbern über der EASY-Quote nach dem Königsteiner Schlüssel liege. Zum 09. Juli 2015 weisen lediglich Thüringen und Sachsen, aufgrund der Schließung von Einrichtungen wegen Windpocken, eine verringerte Ist-Aufnahme von Asylbewerbern aus, die durch Bremen (+396), Hessen (+340) und Bayern (+1.102) kompensiert werden, deren reale Aufnahme von Asylbewerbern weit über der sog. Easy-Quote liegen. Nordrhein-Westfalen nehme, nach dieser Aufstellung, in etwa die Zahl an Asylbewerbern auf (-22), die nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen sei. Wie erklärt sich das Innenministerium die Differenz zwischen der Aussage des Ministers im Rahmen der Sondersitzung und den Angaben des BAMF zur Aufnahmequote?
4. Laut Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel) muss das Land Nordrhein-Westfalen rund 21,2 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Falls die Aussage des Innenministeriums korrekt ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Hauptlast bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen trage und real 30 Prozent aller Asylbewerber aufnehme, warum drängt das Land Nordrhein-Westfalen nicht darauf, dies künftig bei der Aufnahmequote zu berücksichtigen, indem eine nach §45 AsylVfG zulässige, vom Königsteiner Schlüssel abweichende, Ländervereinbarung über die Aufnahmequote der einzelnen Ländern getroffen wird?
5. Für welchen Zeitraum stehen Platzkapazitäten aktuell in den jeweiligen Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?

André Kuper